

Nutzungs- und Teilnahmebedingungen der Social-Voting-Plattform der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. Hannover

§ 1 Social-Voting

Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. (im weiteren Verlauf VR-Gewinnspargemeinschaft genannt) mit Sitz in 30627 Hannover, Hannoversche Straße 149, bietet ihren Mitgliedern (im weiteren Verlauf Genossenschaftsbanken genannt) die Möglichkeit, auf der von der VR-Gewinnspargemeinschaft betriebenen Internetseite www.meinvmobil.de Voting-Aktionen gemäß diesen Nutzungs- und Teilnahmebedingungen durchzuführen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an einer Abstimmung/Voting-Aktion sind Projekte für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke von Einrichtungen und Vereinen, die den Vergaberichtlinien der VR-Gewinnspargemeinschaft und den Teilnahmebedingungen der ausrichtenden Genossenschaftsbank entsprechen und die im Bundesland stattfinden, in der die teilnehmende Genossenschaftsbank ihren Sitz hat.

§ 3 Durchführung einer Voting-Aktion

- (1) Die Genossenschaftsbanken können über den Log-In Bereich auf der Internetseite www.meinvmobil.de Voting-Aktionen ausloben. Berechtigt zur Erstellung einer Voting-Aktion sind nur die Genossenschaftsbanken, die Mitglied der VR-Gewinnspargemeinschaft sind und einen entsprechenden Zugang für den Log-In von der VR-Gewinnspargemeinschaft erhalten haben. Für die Anlage einer solchen Voting-Aktion gelten die Bestimmungen in dem Handbuch MEIN VRMOBIL die Social-Voting-Plattform der VR-Gewinnspargemeinschaft (Handbuch). Die Anlage einer Voting-Aktion ist nur unter den in dem Handbuch genannten Voraussetzungen zulässig. Abweichungen von den Anweisungen in dem Handbuch sind nicht gestattet.
- (2) Die Social-Voting-Aktion wird im Auftrag der ausrichtenden Genossenschaftsbank von der VR-Gewinnspargemeinschaft durchgeführt und veranstaltet.

- (3) Die Dauer der Abstimmung/Voting-Aktion wird von der ausrichtenden Genossenschaftsbank festgelegt. Die Voting-Aktion ist unterteilt in eine Bewerbungsphase, eine Abstimmungs-/Voting-Phase und einer Präsentation der Preisträger.
- (4) Die Voting-Preise werden von der ausrichtenden Genossenschaftsbank ausgelobt und in der Anzahl und Höhe bestimmt.

§ 4 Abstimmung am Wettbewerb

- (1) Eine Person nimmt an der Abstimmung/Voting teil, in dem sie manuell und ohne den Einsatz automatisierter Abstimmungssysteme für eine der teilnehmenden Voting-Aktionen abstimmt und hierfür manuell und eigenhändig den Button „Stimme abgeben“ im jeweiligen Profil anklickt. Hierzu müssen die Teilnahmeregeln und Datenschutzhinweise gelesen und mittels eines Klicks akzeptiert werden. Die Stimmabgabe erfolgt anonym. Eine abgegebene Stimme kann nachträglich nicht mehr abgeändert werden.
- (2) Für die Abstimmung ist eine Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich. Die Stimme ist nur gültig, wenn eine Bestätigungs-E-Mail an die E-Mail-Adresse versandt und diese bestätigt worden ist. Für die zur Registrierung erforderlichen Daten im Sinne dieser Nutzungs- und Teilnahmebedingungen gelten die Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzerklärung der VR-Gewinnspargemeinschaft. Die weiteren Abstimmungsregeln werden von der auslobenden Genossenschaftsbank individuell festgelegt.
- (3) Die VR-Gewinnspargemeinschaft ist berechtigt, Stimmen im Wettbewerb aus wichtigen Gründen nicht zu werten. Dies ist u.a. der Fall bei Verstoß gegen diese Nutzungs- und Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs (u.a. bei Einsatz automatischer Abstimmungssysteme, Einsatz von mutmaßlich eigens für den Wettbewerb angelegten E-Mail-Adressen, Einsatz von Alias- und Wegwerfadressen) oder bei versuchter Störung bzw. Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs. Beim Verdacht des Einsatzes von mutmaßlichen eigens für den Wettbewerb angelegten E-Mail-Adressen werden auch bei öffentlichen E-Mail-Providern (z.B. Web.de, GMX.de, Freenet.de, T-Online.de, Gmail.com, Yahoo.com, Yahoo.de) die Stimmen nicht gewertet.
- (4) Die Abstimmung/das Voting für das jeweilige Projekt/Einrichtung läuft bis zum Ende des auf der Homepage www.meinvmobil.de festgelegten Endtermins.

- (5) Es gewinnt das Projekt/die Einrichtung, das/die die meisten Stimmen erhält. Während der Abstimmungs-/Votingphase können die aktuellen Zwischenstände der/des jeweiligen Abstimmung/ Votings in Prozentzahlen auf der Homepage www.meinvmobil.de angezeigt werden.

§ 5 Ausschlussgründe vom Wettbewerb

- (1) Einrichtungen und Vereine, die materielle Anreize wie beispielsweise kostenlose Mitgliedschaften oder Preisgelder für die Stimmabgabe in Aussicht stellen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- (2) Einrichtungen und Vereine, die die Teilnahmebedingungen unter § 2 nicht erfüllen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- (3) Einrichtungen und Vereine, die diskriminierendes, menschenverachtendes und/oder rassistisches Gedankengut kommunizieren oder das Persönlichkeitsrecht verletzende Hintergründe erkennen lassen, werden ausnahmslos vom Wettbewerb ausgeschlossen. Hier gibt es keinerlei Toleranz.
- (4) Sowohl die VR-Gewinnspargemeinschaft als auch die ausrichtende Genossenschaftsbank sind berechtigt, Einrichtungen und Vereine, die offensichtlich radikale und illegale Ziele verfolgen, vom Wettbewerb auszuschließen.
- (5) Sowohl die VR-Gewinnspargemeinschaft als auch die ausrichtende Genossenschaftsbank sind berechtigt, ein Projekt vom Wettbewerb sofort oder nachträglich aus wichtigen Gründen auszuschließen. Dies ist insbesondere der Fall bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs. Dies kann ggf. die Aberkennung eines Preises zur Folge haben.

§ 6 Verschiebung, Abbruch oder Beendigung des Wettbewerbs/Votings

Sowohl die VR-Gewinnspargemeinschaft als auch die teilnehmende Genossenschaftsbank behalten sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder

aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder eines Projekts verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 7 Datenschutz

- (1) Verantwortlicher für die Abstimmung/Voting-Aktion i.S.v. Artikel 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die jeweils ausrichtende Genossenschaftsbank. Zur Durchführung einer Abstimmung/Voting-Aktion auf der von der VR-Gewinnspargemeinschaft betriebenen Internetseite www.meinvmobil.de schließt die ausrichtende Genossenschaftsbank mit der VR-Gewinnspargemeinschaft eine ergänzende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

§ 8 Haftung des Betreibers

- (1) Die VR-Gewinnspargemeinschaft haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.
- (2) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungshelfen der VR-Gewinnspargemeinschaft.

§ 9 Datenschutzerklärung, Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Texten, Fotos, Bild- und Filmaufnahmen, Unzulässige Inhalte

- (1) Im Rahmen der Vorstellung/Bewerbung der Projekte/Einrichtungen, für die während der Voting-Phase abgestimmt werden kann, können die teilnehmenden Einrichtungen sowohl Texte als auch Bild- und Filmaufnahmen auf der Homepage www.meinvmobil.de hochladen.
- (2) Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich bei dem Hochladen von Texten und Bild- und Filmaufnahmen die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Ferner sind die teilnehmenden Einrichtungen mit der Verarbeitung der von Ihnen

hochgeladenen personenbezogenen Daten durch die VR-Gewinnspargemeinschaft und die ausrichtende Genossenschaftsbank zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und der Darstellung des sozialen Engagements der VR-Gewinnspargemeinschaft und der ausrichtenden Genossenschaft einverstanden. Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten dient dazu, das soziale Engagement der VR Gewinnspargemeinschaft bzw. der ausrichtenden Genossenschaftsbank darzustellen. Die oben genannten personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet und können gegebenenfalls auch bearbeitet und verändert werden. Diese können in Form von Printwerbung als auch im Internet auf der Homepage www.meinvrmobil.de und www.vr-gsq.de, der Homepage der ausrichtenden Genossenschaftsbank und den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Youtube, etc.) verwendet. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leitet die teilnehmende Einrichtung keine Rechte (z. B. Entgelt) ab.

- (3) Die betroffene Person hat das Recht, Ihre Einwilligung zu der Datenverarbeitung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Weiteres können den Datenschutzhinweisen sowie der Datenschutzerklärung der VR-Gewinnspargemeinschaft entnommen werden.
- (4) Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, nur Bilder in ihrem Profil zu verwenden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Des Weiteren dürfen nur Bilder verwendet werden, die keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässigkeiten sind im Folgenden aufgeführt:
 - a) Recht am eigenen Bild: Wegen Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits-, Kunst- oder Markenrechten dürfen Aufnahmen von Personen, Markenartikeln oder öffentlichen Gebäuden erst dann verwendet werden, wenn die Betroffenen die Nutzung bewilligt haben bzw. wenn die Zustimmung der Berechtigten eingeholt wurde. Abbildungen von Kindern dürfen in den Profilen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt.
 - b) Urheberrechte: Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. dürfen nur benutzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in zur Nutzung berechtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer/in derjenige ist, der/die das Foto angefertigt hat oder wenn er/sie die Zustimmung des Fotografen oder des sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, etc. und Fotos aus anderen

Internetseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung des Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für alle urheberrechtlich geschützten Werke, seien es Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn der/die Teilnehmer/in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber/in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat.

- (5) Die VR-Gewinnspargemeinschaft ist berechtigt, im Falle einer potentiellen Verletzung der Rechte Dritter, die Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Anhörung des jeweiligen Teilnehmers bis zur Klärung des Sachverhalts von der Wettbewerbsseite zu entfernen. Sollten Betroffene eine Verletzung von Bild- oder Persönlichkeitsrechten melden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht an gewinnsparen@vr-gsg.de.

§ 10 Sonstiges

- (1) Das Siegerprojekt/die Siegereinrichtung kann namentlich und/oder mit Bild von der VR-Gewinnspargemeinschaft als auch von der ausrichtenden Genossenschaftsbank veröffentlicht werden.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.